

## Es bleibt dabei AHV soll mit Beitragserhöhung und 100-Millionen-Einlage gesichert werden

**VADUZ** Die Regierung will die AHV mit einer Beitragserhöhung ab dem 1. Januar 2024 von 8,1 auf 8,7 Prozent und per Ende 2020 mit einer Einmaleinlage von 100 Millionen Franken aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fond langfristig finanziell sichern - so, wie sie es Anfang Sommer vorgeschlagen und in die Vernehmlassung geschickt hatte.

Der Hintergrund: Die alle fünf Jahre vorgeschriebene versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der AHV im letzten Jahr hat festgestellt, dass deren Reserven über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten auf unter fünf Jahresausgaben sinken werden. Ein Sanierungsfall ist die AHV damit natürlich noch nicht; es besteht aber Handlungsbedarf. Schon im Vorhinein war klar: Eine kurzfristige Erhöhung des Rentenalters kommt in Liechtenstein mo-

mentan nicht infrage. Gute Ideen waren gefragt. Eine solche hatte die FBP-Fraktion eingebracht: Ihr dreiteiliger Lösungsweg, von dem auch die Rentner profitiert hätten, fand aber bei den anderen Parteien kein Gehör. Es lag somit an Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini, einen mehrheitsfähigen Vorschlag auf den Tisch zu bringen.

Die Regierung hat nun den entsprechenden Bericht und Antrag verabschiedet, den der Landtag wohl im Oktober behandelt wird. Mit dem vorgeschlagenen Massnahmen könne das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgabe im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4,26 (ohne Massnahmen) auf 5,22 verbessert und somit über die gesetzlich vorgeschriebenen Zielgrösse angehoben werden, ist sich die Regierung sicher.

Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung soll indes teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) ausgeglichen werden. Dort leisten nur die Arbeitgeber Beiträge, nicht die Arbeitnehmer. Die vorgeschlagene Minderbelastung der Arbeitgeber um 0,24 Prozentpunkte soll jedoch paritätisch auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, sodass die effektive Zusatzbelastung je 0,18 Prozentpunkte des AHV-pflichtigen Lohns beträgt, so die Regierung. Kritik am Vorschlag blieb in der Vernehmlassung nicht aus. So monierte beispielsweise der Plankner Gemeinderat, dass die Erhöhung des Beitragssatzes zu früh komme und die 100-Millionen-Spritze zu gering sei, um das Ziel zu erreichen. Es müsse doppelt so viel sein. (hm) **Seite 5**